

Frostige Zeiten um Hof Maiberg

Hemmiken Kanton hält gegen die bz-Berichterstattung zum Hof Maiberg, grosse Fragezeichen bleiben bestehen

VON ANDREAS HIRSBRUNNER

Die bz-Berichterstattung sorgte für Wirbel: Vor einer Woche schrieb die bz unter dem Titel «Mit Task Force gegen Landwirt» über die Gründung einer Task Force durch die Baselbieter Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Damit will diese den «Tierschutzfall Hof Maiberg» in Hemmiken lösen, wie sie mitteilte. Die VGD stört sich an diversen Punkten im Artikel und hält mit einer Stellungnahme dagegen. Wir drucken diese nachstehend ab. Da in der Angelegenheit alles andere als Einigkeit besteht, gehen wir nochmals auf die wichtigsten Konfliktpunkte ein.

■ Die VGD hält grundsätzlich fest, dass die Task Force nicht gegen den Landwirt eingesetzt worden sei, sondern für das Tierwohl und um die Existenz des Landwirts, respektive seines Betriebs, zu sichern. Dies unter der Gewährleistung des Tierschutzes, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

«Rind war schon vorher verletzt»

■ Zum Ablauf der Kontrolle durch das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) im letzten November auf dem Hof Maiberg schreibt die VGD: «Die Nachkontrolle fand aufgrund festgestellter Mängel im Frühjahr 2017 statt. Von einer «tumultuösen» Inspektion kann keine Rede sein, die Kontrolle hat in üblicher ruhiger Art und Weise stattgefunden. Das fragliche Rind hatte bereits am Bein geblutet, bevor die Kontrollpersonen den Stall betraten. Der genaue Zeitpunkt und die Ursache der Verletzung entziehen sich der Kenntnis des ALV. Der Landwirt wurde angewiesen, das Rind zu behandeln und gegebenenfalls durch seinen Tierarzt versorgen zu lassen.»

■ Zu den Vorkommnissen rund um die Obduktion des Rinds meint die VGD: «Es trifft nicht zu, dass der Tierkadaver im Institut für Veterinärpathologie der Universität Zürich «auf Wunsch des Kantonstierarztes entsorgt worden ist». Der Kantonstierarzt wollte Zusatzuntersuchungen an dem Tier vornehmen lassen. Zu diesem Zeitpunkt war das Tier aber schon seziiert, die inneren Organe bereits entsorgt und das Zellmaterial so stark zersetzt, dass weitere Untersuchungen nicht mehr möglich waren. Deshalb stimmte der Kantonstierarzt der Entsorgung zu. Die Initiative zur Entsorgung ging vom Institut aus.



Das Bild trägt: Der Hof Maiberg am Hemmiker Wischberg kommt einfach nicht zur Ruhe.

KENNETH NARS

«Eine Beurteilung durch Staatsanwaltschaft und Gericht ist begrüssenswert.»

Diese Sachverhalte werden gegenwärtig vom Kantonsgericht und von der Staatsanwaltschaft abgeklärt und beurteilt. Dies wird von der Task Force ausdrücklich begrüsst.»

«Rind verletzte sich bei Kontrolle»

Bei allen Kontroversen gibt es in der Causa Tierschutz auf dem Hof Maiberg von Alfred Suter auch Unbestrittenes. Das betrifft den Auftakt zur laufenden Auseinandersetzung: Im vergangenen März kontrollierte das ALV Suters Hof und bemän-

gelte mehrere Punkte in Sachen Tierhaltung und Hygiene; zwei Kühe mussten eingeschläfert werden. Suter bestritt das nicht und erklärte die Mängel vor allem mit einer schweren Grippe, die ihn so geschwächt hatte, dass er mit der Hofbewirtschaftung vorübergehend überfordert war. Suter stellte auf Vermittlung des Bauernverbands einen Mitarbeiter ein und beantragte beim ALV drei Nachkontrollen.

Insgesamt kontrollierte das ALV den Hof zwischen März und November schliesslich 14 Mal, wobei die letzte Kon-

trolle von Mitte November die umstrittenste war. In der Strafanzeige von Suters Anwalt Caspar Zellweger gegen den Kantonstierarzt und zwei seiner Mitarbeiter wird sie so beschrieben: «Die beiden kontrollierenden Tierärzte sind so rüde mit der sich im Laufstall befindlichen Herde umgegangen (lautes Rufen, hektische Bewegungen, Fotografieren mit Blitzlicht, Aufscheuchen liegender Kühe), dass es wiederholt zu einer Panik gekommen ist, in deren Verlauf mehrere Rinder und Kühe gestürzt sind. Ein Rind hat sich dabei eine sehr starke Blutung am Bein zugezogen, um die sich die beiden Tierärzte nicht gekümmert haben.» VGD und Bauer widersprechen sich also diametral.

Schlechter oder guter Zustand?

Dieses Rind ist wenige Stunden danach gestorben, und Suter liess es via seine Tierärztin zur Obduktion an das Institut für Veterinärpathologie der Universität Zürich schicken. Das Tier wurde noch am gleichen Tag seziiert. Am Tag darauf gelangte Kantonstierarzt Thomas Bürge an die Uni mit der Bitte um «Zusatzabklärungen zum Pathologiebericht». In den nächsten Tagen verlangten Bürge und eine Mitarbeiterin zweimal Zusatzinformationen respektive einen Zusatztest. Die Institutsleitung, die fälschlicherweise davon ausging, dass ALV und Suters Tierärztin zusammenarbeiteten, fragte sechs Tage nach der Einlieferung des Kadavers beim Kantonstierarzt an, ob der tote Tierkörper entsorgt werden könne. Bürge gab grünes Licht, obwohl er nicht Auftraggeber war. Als der Irrtum klar wurde, entschuldigte sich die Uni bei Suters Tierärztin.

Verwirrend ist auch, dass die beiden Tierärzte des Kantons bei der Stallkontrolle eine lange Mängelliste erstellten, was welchem Tier fehle. Als Suters Tierärztin drei Tage darauf die betreffenden Tiere untersuchte, kam sie zu viel harmloseren Befunden. So wurde beispielsweise aus einem Tier mit «einem offenen Abszess am Nacken und stark reduziertem Allgemeinzustand» ein Tier, dessen Abszess «problemlos behandelt werden konnte» und dessen «Allgemeinzustand ohne weitere Auffälligkeiten» war. Auffallend ist auch, dass das laut ALV schon vor der Kontrolle blutende Rind nicht auf der Mängelliste aufgeführt wurde. Unter dem Strich ist es so, wie die VGD schreibt: Eine Beurteilung durch Staatsanwaltschaft und Gericht ist begrüssenswert.

GASTKOMMENTAR zur Debatte über die Birsfelder Hafententwicklung

Fisch-Massenzucht statt attraktiver Wohnraum

Wer Birsfelden von oben betrachtet, erkennt schnell, dass eine riesige Fläche der Gemeinde (rund ein Viertel) nicht durch Wohnraum genutzt wird, sondern zum Hafengelände gehört. Während der Kanton Basel-Landschaft für dieses Areal einen Baurechtszins von jährlich rund 4,6 Millionen Franken einkassiert, geht die Gemeinde Birsfelden leer aus.

Die meisten im Hafenumfeld domizilierten Firmen haben ihren Geschäftssitz auch nicht in Birsfelden. Dadurch sind die Steuereinnahmen der Gemeinde für das Industrieareal mit einer Million Franken pro Jahr sehr bescheiden. Im Gegenzug ist die Gemeinde verpflichtet, für den kostenintensiven Unterhalt der Zufahrtsstrassen aufzukommen.

Das über 420 000 Quadratmeter grosse Areal weist mehrheitlich eingeschossige Lagerhallen mit riesigen Tankanlagen, Recycling- und Kohlehalden, Flächen für LKW-Abstellplätze und grosszügige Brachflächen auf, die locker genutzt werden. Trotz der Verdichtung, von der mittlerweile wegen dem knappen Wohnraum überall geredet wird, scheint man auf dem Hafeneareal weit entfernt von einer konzentrierten Nut-



Saskia Olsson

Der Autorin ist Geschäftsführerin der Grünen-Unabhängigen Baselland und der Starken Schule beider Basel.

zung zu sein. Und das, obwohl dieses Gebiet als Wohnraum wesentlich sinnvoller genutzt werden könnte - und für die Gemeinde durch die von den Bewohnern zu leistenden Steuern auch mehr Geld einfließen würde.

Es ist unverständlich, dass weder der Kanton noch die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), welche das Areal bewirtschaften, endlich eine Gesamtplanung einleiten, welche die hafenauffine Nutzung konzentriert und Teile des Areals für den Bau von attraktivem Wohnraum freigibt. Durch gestaffelte Bauverträge, die oft über 20 und mehr Jahre laufen, schafft es die SRH relativ einfach, diese Neuausrichtung zu verhindern. Eine zukunftsorientierte Planung des gesamten Areals wird wegen den vielen Parzellen dadurch verunmöglicht.

Ein Affront gegenüber der Bevölkerung

Die Parzelle direkt am Rhein, auf welcher bisher die Migrostochter Jowa Brot für die gesamte Region produzierte, ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Ausschreibung freihändig an eine andere Migrostochterfirma Micarna weitergereicht worden. Gleichzeitig wurde der Baurechtsvertrag um zehn Jahre (bis 2040) verlängert. Damit kommt Birsfel-

den nun in den Genuss einer industriellen Egli-Massenfischzuchtanlage. Auch wenn es lobenswert erscheint, dass der bisher vor allem in Russland und im Baltikum produzierte Egli, von der Migros neu in der Schweiz selbst produziert werden soll, ist es doch fraglich, ob die riesigen Fischbecken unbedingt auf diesem Areal stehen müssen. Schliesslich handelt es sich um Massentierhaltung auf einem äusserst wertvollen, bis anhin hafenauffinem Gewerbe vorbehaltenen Areal. Ausserdem ist noch nicht einmal geklärt, ob diese Massentierhaltung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden ist. Völlig unklar ist auch, was beispielsweise mit den verkoteten Abwässern passiert.

Mit der klammheimlich initiierten Verlängerung des Baurechtsvertrages setzen die Schweizerischen Rheinhäfen ein klares Zeichen gegen jegliche Veränderungen. Die Fischzucht ist eine klare Absage an eine Arealentwicklung, welche auch für die Gemeinde Birsfelden, die über nahezu keine Landreserven verfügt, einen Mehrwert erbringen würde und welche längerfristig Teile des Areals für den Wohnungsbau und damit die Weiterentwicklung von Birsfelden möglich machen würde. Das ist ein Affront gegenüber dem Gemeinwohl der Birsfelder Bevölkerung.

Tension-Festival

Bewilligung trotz Lärmbeschwerden

Letztes Jahr wummerten die Bässe des Tension-Festivals zahlreiche Anwohner aus dem Bett. Trotzdem erhielt der seit 2011 jährlich in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August im Gartenbad St. Jakob sowie auf den angrenzenden Volleyball-Feldern stattfindende Tanzanlass auch für dieses Jahr wieder eine Bewilligung. Dies teilte der Gemeinderat Münchenstein gestern Mittwoch mit.

Die zahlreichen Lärmbeschwerden, die im letzten Jahr wegen des Tension-Festivals eingegangen sind, seien «vor allem darauf zurückzuführen, dass die Veranstalter zwölf Basslautsprecher einsetzten, im Gegensatz zu deren acht aus den Vorjahren», heisst es in der Mitteilung weiter. Deshalb habe der Gemeinderat dem Veranstalter im Rahmen der Bewilligung verschiedene Auflagen gemacht, um den Lärm möglichst gering zu halten.

So müssen etwa die Lautsprecherboxen aufs Publikum gerichtet sein und somit nur die Dancefloors beschallen, nicht aber die umliegenden Wohngebiete. Ausserdem dürfen maximal acht Basselemente zum Einsatz kommen, und es «sind Systeme zu verwenden, die den Bassdruck reduzieren und eine unnötige Bass-Streuung verhindern (beziehungsweise eindämmen)». (BZ)